

XXIV. GP.-NR
6774/J

ANFRAGE

22. Okt. 2010

der Abgeordneten Jannach
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend AMA-Gütesiegel

Unter der Internetadresse:

"<http://www.lebensmittelnet.at/article/articleview/30279/1/8296>" ihres Ressorts steht folgendes zu lesen:

"Das AMA-Gütesiegel steht für konventionell erzeugte Lebensmittel, die überdurchschnittliche Qualitätskriterien erfüllen und deren Herkunft nachvollziehbar ist.

Das AMA-Gütesiegelprogramm (siehe www.ama.at) ist ein System zur Qualitätssicherung entlang der gesamten Produktionskette, von der Herstellung und Verarbeitung des Rohstoffes bis hin zum verzehrfähigen Endprodukt.

Das AMA-Gütesiegel mit der Herkunftsangabe "Austria" basiert auf folgenden drei Säulen:

- 1. Nachvollziehbare Herkunft*
- 2. Hohe Produktqualität (v.a. Natürlichkeit und guter Geschmack)*
- 3. Unabhängige Kontrolle*

Die Qualitätskriterien, Kontrollanforderungen und Herkunftsbestimmungen sind für die einzelnen Produktbereiche (Frischfleisch, Pute, Eier, Milch- und Milchprodukte, Speiseöle, Brot- und Backwaren, etc.) in eigenen Gütesiegel-Richtlinien festgelegt."

Dies vermittelt dem Konsumenten den Eindruck, dass es bei solcher Art gekennzeichneten Produkten ausschließlich um Produkte österreichischer Herkunft handelt. Berichten zufolge sieht das AMA-Gütesiegel allerdings nicht zwingend eine Produktion bzw. Verarbeitung von mit AMA-Gütesiegel gekennzeichneten Produkten in Österreich vor.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. Kann in Fleischprodukten, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet und beworben werden, Fleisch nicht österreichischer Herkunft enthalten sein?
2. Wenn ja, bis zu welchem Prozentsatz?
3. Kann in Milchprodukten, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet und beworben werden, Milch nicht österreichischer Herkunft enthalten sein?
4. Wenn ja, bis zu welchem Prozentsatz?
5. Können in Obst-, Gemüse- und Speisekartoffelprodukten, die mit dem AMA-Gütesiegel gekennzeichnet und beworben werden, Obst, Gemüse, oder Kartoffeln nicht österreichischer Herkunft enthalten sein?

6. Wenn ja, bis zu welchem Prozentsatz?
7. Können Eier bzw. Eiprodukte das AMA-Gütesiegel erhalten, auch wenn sie nicht aus Österreich stammen?
8. Glauben Sie, dass Konsumenten, welche Produkte mit dem AMA-Gütesiegel kaufen, davon ausgehen, dass es sich um ausschließlich in Österreich produzierte und verarbeitete Produkte handelt?
9. Kann ein lebensmittelverarbeitender oder produzierender Betrieb außerhalb Österreichs auch das AMA-Gütesiegel beantragen?
10. Kann ein solcher Betrieb außerhalb Österreichs Produkte mit dem AMA-Gütesiegel kennzeichnen und diese in Österreich vermarkten?
11. Können Sie ausschließen, dass in mit AMA-Gütesiegel gekennzeichneten Produkten, gentechnisch veränderte Organismen enthalten?
12. Wenn nein, um welche Produkte handelt es sich?

